

Vollzug des KommZG und der GO sowie der Verbandssatzung;

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2025

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2025 auf Grund des §§ 16 der Verbandssatzung und Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.03.2025, Az.: 43-941.01.07 zur Haushaltssatzung Stellung genommen und die nach Art. 40 KommZG und Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung 2025 wird im Kreisamtsblatt des Landkreises Amberg-Sulzbach veröffentlicht sowie gemäß Art. 24 KommZG hiermit bekanntgemacht und mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit (31.12.2025), längstens bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Haushaltsplan 2025 mit den Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für die Dauer seiner Gültigkeit (31.12.2025) längstens bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, Zimmer 103 öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Illschwang, 27.03.2025
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER ILLSCHWANG-GRUPPE



Dehling
Verbandsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln im Verbandsgebiet sowie im Internet (www.vgib.bayern)
Anschlag am: 27.03.2025
Abnahme am: 24.04.2025